

Grünflächen, Freiflächen : Sorgenkinder der Ortsplanungen

Autor(en): **Remund, H. U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **37 (1980)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-781887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tung kommt in der Literatur beschriebenen Fundstellen, Typusprofilen und dergleichen zu.

6. Kulturhistorische Bedeutung

Spuren des menschlichen Einflusses auf die Form der Erde sind vor allem dann von Bedeutung, wenn sie Zeugen des Verhältnisses unserer Vorfahren zu ihrer Umwelt sind.

Bemerkung: Von kulturhistorischer und geologischer Bedeutung sind etwa verlassene Minen, Steinbrüche, aber auch anthropogen bedingte Bergstürze (z. B. Elm). Diese Aufzählung ist selbstverständlich nicht vollständig. Sie könnte aber als Ausgangspunkt für die weitere Diskussion um eine «philosophische» Grundlage für die Ausscheidung schützenswerter

Landschaften und Landschaftselemente dienen.

- [1] H. Schmassmann, Findlinge an der Wiege des Naturschutzes, Schweizer Naturschutz 4/1978, S. 4–6.
- [2] ORL, Richtlinien zur Ausscheidung schützenswerter Naturobjekte und Landschaften. – Provisorische Richtlinien zur

Orts-, Regional- und Landesplanung, Blatt 512 621, Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung, ETH Zürich (1971)

Grünflächen, Freiflächen: Sorgenkinder der Ortsplanungen

Nirgends trifft das Sprichwort so zu wie bei den Grünflächen: man lernt sie erst schätzen, wenn sie nicht mehr vorhanden sind. Die mit Grünzonen, Freihaltezonen – und wie sie sonst in den verschiedenen Kantonen heissen mögen – bezeichneten Freiflächen haben für die Gemeinden meistens finanzielle Konsequenzen. Sie sind darum schon in dieser Hinsicht unbeliebte Nebenprodukte einer Ortsplanung und müssen sich gut begründen lassen, sollen sie bei den Zuständigen und Betroffenen auf Gegenliebe stossen.

An zwei Extremen möchte ich diese Situation darstellen:

In der Gemeinde A zeichnet sich seit fünf Jahren eine starke bauliche Entwicklung ab. Die Gemeinde wird sich in etwa acht Jahren einwohnermässig verdoppeln und den Schritt von einer bäuerlichen Landgemeinde in eine Wohn-Vorortsgemeinde machen. Die Vorzüge von A sind unbestritten: schöne Landschaft, prächtige Baugrundstücke und vor allem viel, viel Grün. Wider allen Prognosen und Vergleichen mit allen übrigen Regionsgemeinden erlebt A einen stürmischen Bauboom. Kein Wunder also, dass die Ortsplanung den veränderten Bedürfnissen angepasst werden soll. Dass ein Landschaftsplan aber überhaupt diskutiert wird, ist lediglich das Verdienst der Subventionsbehörden, die eine Bearbeitung dieser Planungsbereiche fordert. Die behandelten Themen wie Naturobjekte, Grünflächen, Erholungsgebiete usw. werden aber bestenfalls belächelt. Dass die Gemeinde sich bei der Sicherung solcher Flächen oder gar bei deren Ausbau und Gestaltung finanziell engagieren sollte, wird ebensowenig ernst genommen. Meist handelt es sich um Restflächen, die heute auf dem Verhandlungswege wohl zu sehr vernünftigen Preisen erhältlich wären. Die Gemeinde ist aber ringsum so mit Grünraum beschert,

dass weitere Planungsaufgaben zur Sicherung von Grünflächen unverständlich bleiben.

In der Gemeinde H. ist eine starke bauliche Entwicklung weit fortgeschritten. Diese Gemeinde gab sich vor 20 Jahren beim Einsetzen der regen Bautätigkeit ebenfalls eine Zonenordnung, wobei weite Gemeindeteile, inklusive der ausgedehnten Seeufer, dem Baugebiet zugeschlagen wurden. Eine beantragte Freiflächenausscheidung wäre damals wohl kaum auf grösseres Verständnis gestossen als heute bei der Gemeinde A. Nun haben sich die Baulücken in der Zwischenzeit aber nahezu geschlossen und der Ruf der einigen tausend Bewohner nach Grünraum nimmt zu. Vorstösse im Gemeindeparlament verlangen plötzlich die Sicherung der Freiflächen; Bauprojekte geraten ins Kreuzfeuer der Kritik; es bilden sich Organisationen zum Schutze exponierter Landschaftsgebiete. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision finden all diese Forderungen ihren Niederschlag in Schutz- und Grünzonen, in Rück- und Auszonungen. Die finanziellen Konsequenzen gehen in die Millionen. Der noch vor wenigen Jahren belächelte Schutz wichtiger Grünräume wird zur todernsten, finanziell und politisch hochbrisanten Sache der öffentlichen Hand. Es ist nicht daran zu denken, zu welcher lächerlichen Summen all diese Gebiete vor 10 oder 15 Jahren zu sichern gewesen wären.

Für die Gemeinde A kaum vorstellbar, dass es ihr in ein paar Jahren gleich ergehen wird wie der Gemeinde H. Nichts aber ist schwieriger, als ein künftiges Bedürfnis heute befriedigen zu wollen.

In der Gemeinde K wurde vor 20 Jahren ein ansehnlicher Seeuferstreifen zu Fr. 9.–/m² erworben; mit ganzen sieben Stimmen Mehrheit in der Gemeindeabstimmung. Heute wird angrenzend an diese prächtige Seepromenade Land

über Fr. 200.– gehandelt. Mit diesem Zufallsmehr bleiben der Gemeinde Millionenbeträge erhalten, denn ohne Zweifel wäre der Ruf nach Seeanstoss spätestens in der heutigen Zeit laut geworden.

Diese Beispiele liessen sich wohl beliebig erweitern. Als bekanntes Beispiel gilt auch die Anstrengung, welche die Gemeinden entlang des Zürichsees unternehmen, ihre Seeufer zu öffentlichen Bereichen umzugestalten.

Zweifellos könnten rechtzeitig getroffene Massnahmen im Rahmen der Ortsplanungen viel dazu beitragen, öffentliche Aufgaben im Rahmen zu halten. Voraussetzung dazu ist aber, dass Behörden und Bevölkerung bereit sind, die Konsequenzen aus einer Planung zu tragen, die eine Sicherung der nötigen Freiflächen und Grünräume anstrebt und zur rechten Zeit ausschreit. Würde jedes Jahr eine geringere Summe des ordentlichen Budgets für diese Aufgaben eingesetzt und würde der Gemeinderat jede sich bietende Gelegenheit benutzen, Restflächen und Grünräume zu sichern, so könnten

die Bedürfnisse der Bevölkerung wohl gedeckt werden, ohne dass politische Auflehnung und Initiativen grosse finanzielle Opfer heraufbeschwören müssten.

Die Behörden sind gewohnt, dass ihre Aktivitäten ein Echo auslösen müssen. Vorlagen sollten darum ein gewichtiges Ausmass haben, um die nötige Beachtung zu finden. Daneben sollten aber die Kleinigkeiten nicht vergessen werden, die oft wesentlich zum Wohle einer Gemeinde beitragen; unauffälliger, aber stetige Bemühungen um Details: da einen Uferbreich bei Gelegenheit erweitern, dort ein Weglein ausbauen, hier eine Restparzelle erwerben usw. Keine aufsehenerregenden Sachen, aber Aktivitäten, die sich in naher Zukunft mehrfach auszahlen und von der Bevölkerung sehr geschätzt werden.

Grün- und Freiflächen sind die wichtigste Nebensache einer Ortsplanung, sollen sie nicht zur wichtigsten Finanzbelastung einer Gemeinde werden . . .

H. U. Remund

Korrigenda zum Artikel «neue Wege für ein altes Vehikel»

Im Plan Nr. 4/80 ist unter dem Titel «neue Wege für ein altes Vehikel» ein Artikel über das Radwegkonzept Luzern erschienen. Titel und Darstellung stammten von einem Flugblatt des Stadtplanungsbüros Basel. Leider wurde dabei unterlassen, die Quelle anzugeben. Die Autoren des Artikels und die Redaktion möchten sich für dieses Versehen entschuldigen.